



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 28.11.2014

NIEDERSCHRIFT

der 9. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 27.11.2014, 09:10 Uhr bis 12:50 Uhr
im Sitzungszimmer (Dachgeschoss) des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Tausch, Rolf (UB) bis 12:42 Uhr
Haas, Sybille (GRÜNE)
Müller, Gerhard (FWG)
Tillig, Rudolf (SPD) ab 10:27 Uhr (ab TOP 3).

Unentschuldigt fehlten:

Loew, Christian (FDP)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz ab 09:18 Uhr (nach Abstimmung über Niederschrift)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank (Schriftführer)
Wesener, Karl (Finanzverwaltung)
Erle, Laura (Auszubildende)

Gäste:

Ullrich, Markus (Gemeindebrandinspektor) nur zu Fragen TOP 9.1/ 9.3 - THH 12600

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 09:10 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Anmerkungen bzw. Änderungsanträge:

Die Beschlussvorlage VL-259/2014 wird als neuer TOP 2 auf die Tagesordnung aufgenommen; die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Der bisherige TOP 3 wird in Hinblick auf das noch erforderliche Kapitalmarkt-Zinsfixing auf einen Zeitpunkt nach 10:00 Uhr verschoben und der bisherige TOP 4 entsprechend zeitlich vorgezogen. Aus dem bisherigen TOP 9 werden die den Teilhaushalt Produkt 12600 betreffenden Fragen (Teilergebnishaushalt/ Investitionsprogramm) zur Stellungnahme durch den Gemeindebrandinspektor (GBI) vorgezogen. Die HFA-Mitglieder stimmen der Änderung der Tagesordnung zu.

Trotz der Verschiebungen *und der damit verbundenen Änderungen der Beratungsabfolge* wird das Protokoll in der Reihenfolge der Tagesordnung erstellt.

Ausschussmitglied Tillig nimmt ab 10:27 Uhr (TOP 3) an der Sitzung teil. Ausschussmitglied Tausch verlässt um 12:42 Uhr die Sitzung. Ausschussmitglied Müller nimmt zu den TOP 4, TOP 5, TOP 6 und TOP 7 nicht an der Abstimmung teil.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 8. Sitzung am 22.10.2014
----	--

Zur Niederschrift der 8. Sitzung vom 22.10.2014 gibt es keine Wortmeldungen oder Änderungsanträge. Die Niederschrift wird mit dem nachfolgenden Abstimmergebnis beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	----	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

2.	Beratung und Beschlussfassung einer Artikeländerungssatzung hier: Artikeländerungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-225/2014 3. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Schmitz, Müller, Stahl, Seel, Tausch, Radu sowie Frau Haas.

Hr. Schmitz erläutert die durch den Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.11.2014 vorgenommene Reduktion der Gebühr nach § 5 Buchstabe b.) auf nunmehr EUR 70,-.

Hr. Müller fragt an, ob eine Nutzung der Trauerhalle ohne Leichenkammer als Gebührentatbestand regelbar ist.

Hr. Tausch weist auf die fehlende Logik der Kostenstruktur der Gebührentatbestände nach § 5 Buchstabe ac.) im Verhältnis zu Buchstabe ad.) hin. Infolgedessen regt der Vorsitzende an, die Gebührensätze wie folgt zu ändern:

§ 5 Buchstabe ac.): EUR 70,-

§ 5 Buchstabe ad.): EUR 80,-

Hr. Tausch fragt an, ob es sich bei den Doppelwahlgräbern um Wahlgrabstätten handle.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührensätze für den Friedhofs- und Bestattungsbereich des Jahres 2015 gemäß dem erarbeiteten Vorschlag des Gemeindevorstands festzusetzen, unter der Prämisse, dass die Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle und des Aufbewahrungsraumes/ Friedhofskapelle nach § 5 Buchstabe ac.) auf EUR 70,- reduziert, § 5 Buchstabe ad.) auf EUR 80,- erhöht werden. Des Weiteren soll die Benutzungsgebühr nach § 5 Buchstabe b.) auf EUR 70,- reduziert werden.
2. Der der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Inkraftsetzung zum 01.01.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

3.	Aufnahme langfristiges Kommunaldarlehen über TEUR 600 aus Krediteinnehmeresten 2013	VL-235/2014 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Schmitz, Stahl, Müller, Tausch, Seel und Tillig.

Hr. Tausch lässt sich die aktuellen Kassenkreditkonditionen berichten und plädiert aufgrund statistischer Erfahrungsberichte primär für eine Kassenkreditinanspruchnahme statt Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens. Hr. Stahl entgegnet, dass der marginale Konditionsaufschlag von 0,3% das mit einer kurzfristigen Mittelaufnahme verbundene Zinsänderungsrisiko nicht rechtfertige. Auch die Herren Müller und Tillig appellieren bei aktuellem Verlauf der Zinsstrukturkurve sowie in Hinblick auf eine Risikominimierung für eine langfristige Zinsfixierung.

Beschluss:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Grävenwiesbach vergibt das Kommunaldarlehen i.H.v. EUR 600.000 an den günstigsten Anbieter unter Nummer 11 der Angebotszusammenstellung mit folgenden Konditionen:
Zinssatz: 1,66000% p.a. fest bis zum 29.12.2034
Tilgung: 4,23475% p.a. zzgl. ersparter Sollzinsen, halbj. zum 30.06./30.12.d.J., erstmalig 30.06.2015
Auszahlung: 100% am 16.12.2014
Tilgungsmodus: halbjährlich, erstmals 30.06.2015
Annuität: 17.684,25, letzte Annuität 29.12.2034: EUR 18.448,26
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt

4.	Erlass von Artikeländerungssatzungen hier: Artikeländerungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-239/2014 1. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

Hr. Tausch regt an, zukünftig mit der Gebühren-Beschlussfassung auch die entsprechende Satzungsänderungen/Artikeländerungssatzungen vorzulegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

5.	Erlass einer neuen Entwässerungssatzung (EWS) << Bitte Unterlagen der GVER-Sitzung Nr. 22-XI-07-2013 vom 10.12.2013 bzw. HFA-Sitzung Nr. 35-XI-16-2013 vom 04.12.2013 mitbringen >>	VL-238/2014 1. Ergänzung
-----------	--	---

Hr. BGM Seel verweist darauf, dass die textuellen Fassungen der Entwässerungs- wie auch der Wasserversorgungssatzung bereits in der letztjährigen Sitzung der Gemeindevertretung vorgelegen haben. Nach Rückkoppelung mit dem HSGB wurden textuelle Passagen zum Beauftragungsverhältnis Dritter eingearbeitet. Entsprechend besitzen die Änderungen tendenziell eher ablauforganisatorische Relevanz als das sie eine Außenwirkung entwickeln.

Beschluss:

- 1.) Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die neue Entwässerungssatzung (EWS).
- 2.) Die neue Entwässerungssatzung (EWS) soll zum 01.01.2015 in Kraft und die bisherige sodann außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

6.	Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung (WVS)	VL-237/2014 1. Ergänzung
-----------	--	---

Keine Wortmeldungen.

Entsprechend stellt der Vorsitzende die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung über die neue Wasserversorgungssatzung (WVS).
- 2.) Die neue Wasserversorgungssatzung (WVS) soll zum 01.01.2015 in Kraft und die bisherige sodann außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

7.	Erlass einer neuen Satzung hier: Abfallsatzung (AbfS) über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-250/2014 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Stahl, Schmitz, Seel und Tausch.

Hr. Schmitz führt aus, dass bei der Gebühr für die Mindestentleerung des 1.100l-Mengengebindes irrtümlicherweise 9 statt tatsächlich 8 Leerungen unterstellt wurden. Hierdurch reduziert sich die Mindestentleerungsgebühr von EUR 1.491,23 auf EUR 1.437,57. Die beschlossenen Gebühreneinzelkomponenten bleiben hiervon unberührt.

Hr. Tausch bittet Hr. BGM Seel um Erläuterung der Ermittlung der Beträge für die Gebührenvorauszahlungen. Des Weiteren regt Hr. Tausch eine Rundung der Gebühren für den Restmüllsack auf EUR 6,50 an. Bei § 20 AbfS ist die Doppelung in den Ziffern 1 und 2 zu streichen.

Hr. Stahl fragt an, wie die Kontrolle von Ordnungswidrigkeiten erfolgt. Hr. BGM Seel schildert, dass momentan keine permanenten Mülltonnenkontrollen vorgesehen sind, aber die Tonage-Entwicklung beobachtet und dann über die Einleitung weiterer Maßnahmen entschieden wird.

Hr. Tausch fragt an, inwieweit bereits die Biotonnen-Befreiungsanträge beschieden wurden. Hr. BGM Seel führt hierzu aus, dass sich die personellen Kapazitäten des Steueramtes derzeit auf das Behältermanagement und den Tonnentausch konzentrieren.

Beschluss:

- 1.) Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung die beigefügte Abfallsatzung ab dem 01.01.2015 zu beschließen.
- 2.) Gleichzeitig tritt die bisherige Abfallsatzung vom 02.12.2003 in der aktuellen Fassung außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

8.	Erlass einer Hebesatzsatzung	VL-236/2014 1. Ergänzung
-----------	-------------------------------------	-------------------------------------

Es sprechen die Herren Seel, Stahl, Müller, Tillig, Frau Haas und Herr Tausch.

Hr. BGM Seel geht nochmals auf den HMdLuS-Erlass ein und erläutert die Begrifflichkeit der „defizitären Kommunen“ nach HGO sowie die Sichten des Ministeriums und der Kommunalaufsicht.

Hinsichtlich der Frage der Grundsteuererhöhung kritisiert Hr. Müller, dass mit den auf kommunaler Ebene bindenden ministeriellen Erlassen zur Hebesatzserhöhung von der eigentlich erforderlichen Neufestsetzung und Erhöhung der Einheitswerte auf Bund- und Landesebene abgelenkt wird. Da sich die FWG nicht seitens der hessischen Landesregierung instrumentalisieren lassen will, appelliert er an die Gemeindevertreter der Fraktionen der GRÜNEN, SPD und CDU, Verantwortung zu übernehmen.

Der Vorsitzende zeigt sich enttäuscht, dass der Gemeindevorstand aufgrund der geänderten Rechtslage keine Beschlussaufhebung getätigt hat, sondern dem Haupt- und Finanzausschuss alleinig eine Empfehlung für die Gemeindevertretung überlässt.

Hr. Tillig sieht die Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Mandatsträger wie auch die kommunale Selbstverwaltung durch die aufoktroierten Erlassvorgaben gefährdet. Die Mandatsträger äußern nahezu unisono ihr Missfallen über die Gesamtsituation. Auch in Hinblick auf die in 2016 stattfindende Kommunalwahlen wird der restriktive Handlungsspielraum als unbefriedigend angesehen. Hr. Tausch vermisst insbesondere eine dauerhafte Entlastung des Bürgers anstelle einer Verlagerung der Sparanstrengungen vom Bund, Land und Kreis auf Kommunen und letztendlich den Bürger.

Hr. BGM Seel verweist in diesem Zusammenhang auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. § 63 Abs. 2 HGO), während Hr. Stahl neben den gesetzlichen Vorgaben auch die Konsequenzen einer fehlenden Haushaltsgenehmigung darstellt. Unabhängig hiervon mahnt Hr. Tillig auch eine kritische Selbstreflexion der Bürger und eine öffentliche Diskussion des eigenen Anspruch- und Ausgabeverhaltens an; die Realisierung steigender kommunaler Standards bei reduziertem Ausgabeverhalten wirkt kontraproduktiv.

Nach intensiver Diskussion stellt der Vorsitzende einen Änderungsantrag auf Festsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 359%-Punkte. Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Änderungsantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesatzsatzung in der geänderten Fassung mit einem Hebesatz der Grundsteuer B i.H.v. 359%-Punkten mit Wirkung zum 01.01.2015 zu setzen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	1	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen	2	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Ursprungsantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Hebesatzsatzung mit Wirkung zum 01.01.2015 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	3	Nein-Stimmen	2	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

9.	<p>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Jahres 2015</p> <p>1.) Gesamtergebnishaushalt 2.) Gesamtfinanzhaushalt 3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014 4.) Stellenplan 5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018 6.) Vor-/Demographiebericht 7.) Haushaltssicherungskonzept 8.) Haushaltssatzung</p> <p><< Bitte Haushaltsplan 2015 aus der GVER-Sitzung vom 04.11.2014 mitbringen >></p>	<p>VL-224/2014 1. Ergänzung</p>
----	--	--

Die Finanzverwaltung beantwortet offene Fragen zum Haushaltsplan 2015:

Inv. 111-10: Ohly-Gelände: Ansatz 2014 geht aus Vorjahresansatz hervor und wurde für das HH-Jahr 2015 neu angesetzt (keine Doppelerfassung).

Verpflichtungsermächtigung in der Satzung ist anzupassen: TEUR 50

Die Haushaltsresteliste ist zur HFA-Sitzung am 02.12.2014 sowie zur GVER-Sitzung am 09.12.2014 zu aktualisieren.

Anmerkungen zum Vorbericht:

Das Investitionsverzeichnis ist zu aktualisieren: textuelle Beschreibung; ggf. Berücksichtigung von Beschlüssen der letzten GVOR-Sitzung.

THH Prod 01 – Innere Verwaltung:

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte: Woraus resultiert Erhöhung auf TEUR 14,2?

Die Erhöhung resultiert aus der Umgliederung der Erträge für die Vermietung des BGH/ DGH.

02 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte: Woraus resultiert Erhöhung auf TEUR 2,7?

Die Erhöhung resultiert aus der Umgliederung der Erträge aus den Mieteinnahmen für die Obdachlosenunterbringung.

08 Erträge aus Sonderposten: Woraus resultiert Erhöhung auf TEUR 13,4?

Die Erhöhung resultiert aus der Umgliederung der Erträge aus den Konjunkturprogrammen DGH (ca. TEUR 10).

11 Personalaufwendungen: Woraus resultiert Erhöhung auf TEUR 822?

Die Erhöhung resultiert aus der Umgliederung der Personalaufwendungen für Bauhof (KTr 11630: TEUR 169) und BGH/DGH (KTr 111640: TEUR 32).

29 ILV: Woraus resultiert die Reduktion um TEUR 40?

Neuaufteilung allgemeine Kostenträger.

Seite 13:

Inv. 111-10 Ansatz 2015/2014: Fragen wurden bereits in der Sitzung mündlich erörtert.

Ansatz wurde aus dem Bereich „Innere Verwaltung“ in Bereich „Gebäudemanagement“ umgliedert.

Ergebnishaushalt: Fr. Haas fordert eine Detaillierung der Ergebnispositionen über alle Sachkonten.

Hr. Schmitz regt an, die der Verwaltung bis Montag, 01.12.2014, zugehenden Fragen-/Antwortlisten der jeweiligen Fraktionen allen HFA-Mitglieder per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Stellenplan:

Für das HH-Planjahr 2015 erfolgt keine Berücksichtigung des Übergangs der Trägerschaft auf den VzF, da detaillierte vertragliche Regelungen – mit Ausnahme der Personalfragen – noch weiterer Regelungen bedürfen.

Prod. 12600 - Brandschutz:

Der GBI steht für Rückfragen zum Produktbereich 12600 zur Verfügung.

Es sprechen die Herren Ullrich, Stahl, Tausch, Tillig sowie Frau Haas.

Erläuterung der ILV:

Kosten der Verrechnung KiGa-/ DGH-Anteil sowie Umlegung allgemeine Kostenträger der Verwaltung (Haupt-/ Personalamt, Bauverwaltung, Finanzverwaltung).

SK 6166000: Wie verlängern sich die Nutzungsdauern durch Einsatz der Schlauchpfegeanlage?

ca.400 Schläuche laufen jährlich durch die Anlage; Fremdvergabe wäre um den Faktor 3 bis 4 teurer.

Pro-Kopf-Kosten (Hessen ca. EUR 49,-/ Einwohner) wurden im Rahmen des letztjährigen HSK als zu hoch angesehen. Die im aktuellen HH-Plan 2015 gezeigten Einsparbemühungen werden durch den HFA-Vorsitzenden begrüßt und positiv gewertet. Hr. Tillig regt an, zukünftig auf identische Kommune-Klassen als Vergleichsgröße abzustellen.

ILV Kindergärten: GBI regt an, Kosten bspw. für Martinsumzüge insbesondere von dem Hintergrund der Übertragung der Betriebsführerschaft auf einen externen Träger zu prüfen; je Umzug fallen Aufwendungen i.H.v. ca. EUR 1.000 bis EUR 1.500,- an.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Ergebnishaushalt.

Inv. 126-13: Beschaffung TSF-W, Mönstadt: Kostenunterschied durch wasserführendes Fahrzeug ggü. konventionellem Fahrzeug ca. TEUR 5; durch örtliche Wasserversorgung werden DIN-gerechte Durchflussmenge nur bedingt sichergestellt bzw. erfordern zeitaufwendige Löschwasserversorgungslösungen (z.B. über Nutzung Hochbehälteranschluss). Die Einsatzstärke liegt bei ca. 3-8 Kameraden.

Inv. 126-15 für 2016: Fahrzeughalle Hundstadt: Vom Technischen Prüfdienst des Landes Hessen sind Abstandsflächen bemängelt worden. Das Vereinsfahrzeug ist als reguläres Einsatzfahrzeug deklariert. Fahrzeug wird jährlich ca. 8.000 - 10.000 km für Materialbesorgungs- und Weiterbildungsfahrten genutzt. Des Weiteren ist Fahrzeug als Ersatz-ELW ausgelegt. Neben der reinen Fahrzeughalle sind ein Lagerraum (z.B. Ölbindemittel/ Schaum geplant; derzeit Unterbringung im alten Rathaus) und Duschkabine geplant. Eine Alternativlösung mit Fertigarage würde eine Sonderbauweise (Höhe) erfordern. Es wird angeregt, dass die Thematik in der HH-Debatte 2016 durch den GVOR wieder aufgegriffen wird.

Inv. 126-17: Nebelmaschine: Alter ca. 20 Jahre; wird für Atemschutzausbildung benötigt. 3x jährlich Ausbildung der Atemschutzträger erforderlich; nur 1x jährlich besteht Übungsmöglichkeit in Usingen.

Wechselstromerzeuger hat nur 5 KVA; für heutige Anforderungen an Rettungsgeräteinsatz zu leistungsschwach; teilweise keine Ersatzteile mehr verfügbar, da BJ 1986.

Inv. 126-99: Uniformen: Notwendigkeit wird wegen des mangelnden Bezugs als Einsatzkleidung in Frage gestellt. Alternativ wird ein Splitting über mehrere Jahre diskutiert.
Software: Florix

Mittelübertragung Digitalfunk: Im nächsten Jahr ist Fahrzeugausstattung geplant. Fahrzeugfunkgeräte werden voraussichtlich aber erst in 2016/2017 verfügbar sein. Mittelübertragbarkeit wird kritisch gesehen. Hr. BGM Seel wird gebeten, Thematik bezüglich Mittelübertragbarkeit im Hess. Landtag vorzutragen. In Hinblick auf eine technische Alterung wird insbesondere der langfristige Bestellprozess kritisiert; der GBI führt hierzu aus, dass Geräte teilweise noch in Entwicklung/Fertigung sind. Software-Updates werden durch Kameraden sichergestellt.

Der Gemeindebrandinspektor verlässt die Sitzung um 11:15 Uhr.

1.) Gesamtergebnishaushalt

Die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung zum Gesamtergebnishaushalt wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

1.) Gesamtergebnishaushalt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtergebnishaushalt 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

2.) Gesamtfinanzhaushalt

Die Beratung über den Gesamtfinanzhaushalt, Stellung von Anträgen und Beschlussfassung zum Gesamtfinanzhaushalt wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

2.) Gesamtfinanzhaushalt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gesamtfinanzhaushalt 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014

Die Beratung über das Investitionsprogramm (mit Ausnahme TEH 12600) inkl. Finanzplan sowie Haushaltsresteliste, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung zum Investitionsprogramm wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

3.) Investitionsprogramm inkl. Finanzplan 2016 bis 2018 sowie Haushaltsresteliste 2013/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass Investitionsprogramm 2015 einschließlich Finanzplan und Verpflichtungsermächtigungen 2016 bis 2018 sowie die Haushaltsresteliste 2013/2014 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

4.) Stellenplan

Die Beratung über den Stellenplan, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung zum Stellenplan wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

4.) Stellenplan

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Stellenplan 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018

Die Beratung über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

5.) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2014-2018

Der Gemeindevorstand beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2018 in der sich ergebenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

6.) Vor-/Demographiebericht

Die Beratung über den Vor-/Demographiebericht, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

6.) Vor-/Demographiebericht

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Vor-/Demographie-bericht in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

7.) Haushaltssicherungskonzept

Die Beratung über das Haushaltssicherungskonzept, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

7.) Haushaltssicherungskonzept

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass Haushaltssicherungskonzept 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

8.) Haushaltssatzung

Die Beratung über die Haushaltssatzung, die Stellung von Anträgen und Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.12.2014 vertagt.

Beschluss:

8.) Haushaltssatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung 2015 in der sich ergebenden Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

10.	Rathausvorplatz - Mehrkosten <Tischvorlage>	VL-259/2014 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Hr. BGM Seel erörtert die Hintergründe der mit dem Nachtragsangebot verbundenen Kostenerhöhung sowie die daraus resultierende Genehmigungserfordernis durch die Gemeindevertretung. Da die investiven Maßnahmen der Inv.-Nr. 511-01 mittels Übertragung der Haushaltsreste der Vermögensrechnung erfolgen, ist die Kostenerhöhung als außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu bewilligen.

Ergänzend erläutert Hr. BGM Seel, dass unter der Asphaltsschicht der Feldbergstraße ebenfalls teerbelastetes Material aufgefunden wurde. Die damit verbundenen Entsorgungskosten wurden im Submissionsergebnis inkludiert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt der Gemeindevertretung bei Inv.-Nr. 511-01 APL Mittel in Höhe von max. 50.000,-€ zur Finanzierung der Mehrkosten zur Aushubentsorgung und des Bodenaustauschs aufgrund der Teerbelastung des Untergrunds des Rathausvorplatzes bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	2	Nein-Stimmen	1	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	---	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

11.	Mitteilungen
------------	---------------------

Wird in der Sitzung am 02.12.2014 thematisiert.

11.1	Waldbestattungen im Gemeindewald Grävenwiesbach	MI-13/2014
-------------	--	-------------------

Wird in der Sitzung am 02.12.2014 thematisiert.

12.	Anfragen
------------	-----------------

Wird in der Sitzung am 02.12.2014 thematisiert.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 12:50 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)